



Hinweise Elterntarife Stadt Uster
Gültig ab 1. August 2023

1. Anmeldung zur Kinderbetreuung

Interessierte Eltern füllen das Anmeldeformular auf der Homepage des TFZO aus.
– siehe online Anmeldung Kinderbetreuung auf der Homepage www.tfzo.ch

2. Subventionsantrag

Ein Subventionsantrag kann direkt bei der FEB-Stelle der Stadt Uster eingereicht werden. Damit der Elternbeitrag ohne Verzögerungen berechnet kann, muss der **Subventionsantrag** an folgende Adresse eingereicht werden: feb@uster.ch

Die FEB-Stelle der Stadt Uster sendet ihnen nach Berechnung ihres Betreuungstarifs direkt eine **Elternbeitragsvereinbarung** zu. - *Besten Dank im Voraus für die schnellstmögliche signierte Rücksendung.*

Das Elternbeitragsreglement für Kinderbetreuung der Stadt Uster bildet die Grundlage für die Berechnung von Elternbeiträgen.

3. Hinweis

Wenn kein Anspruch auf Elternbeiträge besteht, wird den Eltern der Vollkostentarif von CHF 11.50 (Normaltarif ab 18 Monate) bzw. CHF 13.20 (Kleinkindtarif bis 18 Monate) berechnet.

Sonstige Kosten

Mahlzeiten, Zuschläge, Übernachtungen und Fahrspesen werden wie folgt verrechnet:

Frühstück	Fr. 3.00
Mittagessen	Fr. 5.00 – 9.00 je nach Altersstufe*
Znüni/Zvieri (je Zwischenmahlzeit)	Fr. 2.00
Abendessen	Fr. 5.00
*Bis 6 Jahre Fr. 5.00, ab 6 Jahre Fr. 7.00, ab 12 Jahre Fr. 9.00	

Samstags-, Sonntags- und Feiertagszuschlag pro Std.	Fr. 4.25
Nachttarif in der Regel ab 20.00 – 07.00 Uhr	Fr. 24.25
Fahrspesen pro km	Fr. 0.70

Ausserordentliche Spesen und grössere Auslagen müssen vorher zwischen Eltern und Betreuungsperson abgesprochen werden. Diese werden durch die Eltern direkt an die Betreuungsperson bezahlt.

Bitte den unterzeichneten Antrag per E-Mail oder Post mit den Unterlagen direkt an feb@uster.ch bzw. Stadt Uster, Familienergänzende Betreuung, Bahnhofstrasse 17, 8610 Uster senden.

Für Fragen und Informationen: Geschäftsstelle TFZO – 079 816 89 33